

AUSRICHTUNG EINES SONDERBEITRAGES VON 1 % DER VERSICHERTEN BESOLDUNGEN DES STAATSPERSONALS AN DIE Pensionsversicherung FÜR DAS STAATSPERSONAL PRO 2007 (NR. 100/2007)

Landtagspräsident Klaus Wanger

Dann kommen wir zu Traktandum 10: Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 1% der versicherten Besoldungen des Staatsappersonals an die Pensionsversicherung für das Staatsappersonal pro 2007.

Der Bericht und Antrag Nr. 100/2007 steht zur Diskussion.

Landtagsvizepräsident Ivo Klein

Das Land Liechtenstein übernimmt gemäss Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung die Finanzierungsgarantie gegenüber der staatlichen Pensionsversicherung. Gemäss Art. 19 der Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung verpflichtet sich der Dienstgeber auch, basierend auf der gesetzlichen Finanzierungsgarantie, zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Die Interventionspunkte sind in der erwähnten Verordnung detailliert geregelt.

Trotz der günstigen Rahmenbedingungen für die Kapitalanlagen konnte die versicherungstechnische Lage der Pensionsversicherung im abgelaufenen Kalenderjahr nicht verbessert werden. Die wesentlichen Gründe für diesen Umstand sind bei den aktiven Versicherten eine überdurchschnittliche Gehaltszunahme und bei den Pensionisten eine 2-prozentige Rentenerhöhung, wie die Regierung in ihrem Bericht auf Seite 9 schreibt.

Die jährlich zu erstellende versicherungsmathematische Bilanz hat aufgrund dieser Ursachen per 1. Januar 2007 ergeben, dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut ein Sonderbeitrag in der Höhe von 1% der versicherten Besoldung als Zuschuss vom Land zu machen ist. Der Stiftungsrat der Pensionsversicherung ist der Empfehlung des Versicherungsexperten gefolgt und hat beschlossen, einen Sonderbeitrag in der genannten Höhe zu beantragen. Aufgrund der dargelegten Umstände spreche ich mich dafür aus, den Sonderbeitrag von rund CHF 1,5 Mio. zu gewähren.

Die Regierung beabsichtigt, das Pensionsversicherungsgesetz zu überarbeiten. Unter dem Kapitel «Ausblick», Seite 14 und 15 des Berichts, informiert die Regierung über den Stand der Arbeiten. Darin heisst es am Schluss des Kapitels, dass sich die Regierung noch im Herbst mit dem Bericht und Antrag befassen könne. Auf eine entsprechende Rückfrage in der Finanzkommission ist im Protokoll vom 4. Oktober zu lesen, dass sich der Landtag noch im Dezember oder in der ersten Arbeitssitzung im Jahre 2008 mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage beschäftigen könne. Ich denke, es ist wichtig, dass die Vorlage zum geplanten Zeitpunkt in den Landtag kommt, um sie nicht der Gefahr auszusetzen, dass sie bei Verspätung in die Wahlkampfperiode fällt und dann unter diesen Umständen behandelt wird.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der mir in Zusammenhang mit der

Durchsicht des Protokolls der Geschäftsprüfungskommission aufgefallen ist. Anscheinend erlitt die Pensionskasse aufgrund der US-Hypothekenmarktkrise einen Verlust von rund CHF 6 Mio. bei Investitionen in so genannte «Commodities» bzw. bei deren Absicherung. Da die bezüglichen Ausführungen im Protokoll knapp gehalten sind, möchte ich die Regierung bitten, zu dieser Investition und zum Verlust nähere Angaben zu machen. Danke schön.

Abg. Rudolf Lampert

Der Abg. Ivo Klein hat die Rechtslage bereits ausgeführt, welche zu diesem Beschluss führt. Die Voraussetzungen betreffend die Finanzlage hat er ebenfalls dargelegt, sodass eigentlich die Rechtslage klar ist, dass das Land verpflichtet ist, gemäss Gesetz einen Beitrag an die Pensionskasse zu leisten. Der Beitrag war bereits in der Vorlage beantragt, welche am 22. November 2006 in diesem Haus behandelt wurde. Dort hat die Regierung beantragt, 2% der Kasse zufließen zu lassen und hat diesen Betrag auch im Budget für 2006 vorgesehen. Leider hat der Landtag dann diesem Ansinnen der Regierung nicht zugestimmt, weshalb wir uns erneut mit diesem Thema zu befassen haben. Die Regierung hat damit auch einen Finanzbeschluss nachgeliefert - Sie haben ihn alle erhalten - was ich meines Erachtens für richtig halte, da dieser Betrag nicht im Budget vorgesehen war, weil das Budget für 2007 zum damaligen Zeitpunkt schon verabschiedet war und es deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Der Betrag hat sich an und für sich nicht erhöht. Die Rechtslage ist dieselbe. Nur hätten wir damals die 2% sprechen können. Wir haben jetzt einfach zwei Vorlagen, und zwar eine Vorlage für das Jahr 2006: Dort haben wir die Budgetunterschreitung. Hier haben wir de facto einen Finanzbeschluss, welcher einen Nachtragskredit bedeutet, da wir diesen Betrag im Jahre 2006 budgetiert hatten. Es ist für mich somit eigentlich nicht ein wirklicher Nachtrag, denn der budgetierte Betrag wurde im Jahre 2006 nicht ausgeschöpft.

Landtagspräsident Klaus Wanger

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, gebe ich das Wort dem Herrn Regierungschef.

Regierungschef Otmar Hasler

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich auch dafür entschuldigen, dass wir den Antrag, den wir mit dem Bericht und Antrag Nr. 100/2007 gestellt haben, nicht gleich richtiggestellt haben, nämlich nicht in Form eines Finanzbeschlusses, was wir dann nachgeholt haben, weil es hier sich um einen Nachtragskredit handelt.

Was die Sprechung dieses Sonderbeitrages anbelangt: Dazu wurden die entsprechenden Ausführungen von den Herren Abgeordneten gemacht. Das muss nicht wiederholt werden. Die rechtlichen Grundlagen sollen geändert werden. Es soll zu einer Revision des Pensionsversicherungsrechts für das Staatspersonal kommen. Ich gehe heute davon aus, dass für die erste Sitzung im nächsten Jahr die Vorlage fix traktandiert werden kann, nachdem sie nun im Rechtsdienst ist und noch entsprechend die letzten Überarbeitungen erfährt.

Was die Frage des Landtagsvizepräsidenten anbelangt betreffend die Investition in «Commodities» und diese Abschreibung von CHF 6 Mio.: Dazu möchte ich beliebt machen, dass ich hier einen schriftlichen Bericht nachliefern kann, weil das ein eigentliches Geschäft des Stiftungsrates ist und der Stiftungsrat hier seine Ausführungen über das, was im Geschäftskommissionsprotokoll steht, gemacht hat. Es

ist einfach zu sagen: Das war eine Triple-A-Investition. Der entsprechende Vermögensverwalter bzw. die Vermögensverwaltungs-Gesellschaft hat dann aber diese Investition nicht vereinbarungsgemäss noch einmal abgesichert - und deshalb kam es zu diesen Problemen. Hier werden auch rechtliche Schritte erwogen, das heisst, auch diese Abklärungen laufen. Aber da ich jetzt nicht im letzten Detail informiert bin, möchte ich doch vorschlagen, dass ich den Gesamtlandtag darüber im Detail auch schriftlich informiere.

Abg. Rudolf Lampert

Ich habe noch vergessen, eine Frage zu stellen: Wir haben es nicht nur mit einem Sonderbeitrag des Staates zu tun, sondern es müssen verschiedene angeschlossene Firmen auch einen Sonderbeitrag leisten. Mich würde noch interessieren: Wurde vorgängig mit diesen Firmen gesprochen? Es fällt nicht jeder Firma so leicht wie dem Land, einfach einen Nachtragskredit einzubringen. Wurde das mit den entsprechenden Firmen vorbesprochen oder wie läuft das jeweils? Es geht vor allem um die Liechtensteinische Post, welche einer der grösseren angeschlossenen Betriebe ist. Dann betrifft es auch die Postauto Schweiz AG im Fürstentum Liechtenstein und verschiedene andere Betriebe.

Regierungschef Otmar Hasler

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Letztlich unterstehen alle natürlich demselben Recht. Ich muss wirklich auch zurückfragen, wie das in den vergangenen Jahren jeweils gehandhabt wurde. Ich gehe natürlich selbstverständlich davon aus, dass auch diese Institutionen benachrichtigt werden, dementsprechend auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen werden und dass sie dementsprechend hier auch einen Nachtrag sprechen müssen wie das Land Liechtenstein hier einen Nachtrag spricht.

Was ich noch sagen muss: Natürlich wurden diese Institutionen letztes Jahr auch darüber informiert, dass die Regierung vorgeschlagen hat, 2% zu budgetieren. Es ist also davon auszugehen, dass diese 2% auch von diesen Institutionen letztes Jahr budgetiert wurden. Ich bin jetzt aber nicht auf dem Laufenden, ob sie das Budget dann wieder korrigiert haben oder nicht. Das müsste ich jetzt alles im Detail klären.

Landtagspräsident Klaus Wanger

Besten Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, können wir uns dem Finanzbeschluss zuwenden.

Ich bitte, den Finanzbeschluss zu verlesen.

Art. 1 wird verlesen.

Landtagspräsident Klaus Wanger

Art. 1 steht zur Diskussion.

Sie wird nicht benützt. Wir lesen weiter.

Art. 2 wird verlesen.

Landtagspräsident Klaus Wanger

Art. 2 steht zur Diskussion.

Sie wird nicht benützt.

Wer mit dem vorliegenden Finanzbeschluss einverstanden ist, möge bitte die Hand erheben.

Abstimmung: Einhellige Zustimmung

Landtagspräsident Klaus Wanger

Die Regierung beantragt, den vorliegenden Finanzbeschluss für dringlich zu erklären.
Wer mit der von der Regierung beantragten Dringlichkeitserklärung einverstanden ist,
möge bitte die Hand erheben.

Abstimmung: 19 Zustimmung bei 23 Anwesenden

Landtagspräsident Klaus Wanger

Somit haben wir diesen Finanzbeschluss für dringlich erklärt und Traktandum 10 erledigt.